

Hier geht es zur Antragstellung



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Amt für Ausbildungsförderung,
Bußgeldstelle
Neuhauser Str. 39
80331 München

Berufsfachschule (BFS) / Fachoberschule (FOS) gültig ab Schuljahr 2024/2025

Zuständigkeit	Amt für Ausbildungsförderung am Wohnsitz der Eltern	
Altersgrenze	bis zum 44. Lebensjahr	
Einkommensfreibetrag Antragsteller*in	nichtselbständige Tätigkeit 556,00 €/Monat brutto	
Vermögensfreibetrag Antragsteller*in	bis zum 29. Lebensjahr 15.000,00 € ab dem 30. Lebensjahr 45.000,00 €	
Einkommen der Eltern	grds. abhängig vom Elterneinkommen	
Bedarf	einjähr. BFS oder FOS	mehrfährige BFS
wohnhaft bei den Eltern	kein Anspruch	276,00 €/Monat
nicht wohnhaft bei den Eltern	666,00 €/Monat (unter Voraussetzungen des §2 Abs. 1a BAföG)	666,00 €/Monat
Kranken-, Pflegever- sicherung	122,00 € als Schüler*in unter 30 versichert 206,00 € als Schüler*in ab 30 versichert	
Termine Formblatt 2	ab 01.06. für das folgende Schuljahr	

Wissenswertes und wichtige Hinweise zur Ausbildungsförderung unter
www.muenchen.de/afa